

# Gemeinde Grasleben

<b>Verwaltungsvorlage</b>				<b>Vorlagen-Nr.: 104</b>				
Fachbereich: Allgemeine Verwaltung				Verfasser: Poppitz Datum: 25.04.2017				
Tagesordnungspunkt:								
<b>Ortsheimatpfleger der Gemeinde Grasleben</b>								
<i>Vorgesehene Beratungsfolge:</i>				<i>Beschluss geändert</i>		<i>Abstimmungsergebnis</i>		
<i>Status</i>	<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>		<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enth.</i>
nö	19.06.2017	VA Grasleben						
nö	19.06.2017	GR Grasleben						
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>				<b>Verantwortlichkeit</b>				
Ergebnishaushalt	<input checked="" type="checkbox"/>	Kosten	20 €/Monat	EUR	gefertigt:	Gemeinde- direktor:		
Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Produkt	28110		gez. Poppitz	gez. Janze		
Kostenstelle	211900	Sachkonto	4421000		(Poppitz)	(Janze)		
Ansatz	300	EUR	verfügbar					
				EUR				

## Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grasleben beschließt, Herrn Harald Bendler mit Wirkung zum 01.07.2017 zum Ortsheimatpfleger der Gemeinde Grasleben zu ernennen.

Der Verwaltungsausschuss bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

## Sach- und Rechtslage:

Das Amt des Ortsheimatpflegers ist ein Ehrenamt. Die Bestellung zum Ortsheimatpfleger erfolgt ohne zeitliche Begrenzung. Das Amt endet durch den Tod, Aufgabe des Amtes oder Widerruf der Bestellung durch den Rat der Gemeinde Grasleben.

Zu den wesentlichen Aufgaben des Ortsheimatpflegers gehören die Betreuung der lokalen Kultur und die Sicherung der Umwelt als natürliche Lebensgrundlage. Der Ortsheimatpfleger soll/kann unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten in folgenden Sachgebieten tätig werden:

- Natur und Landschaft
- Ortsgeschichte
- Boden- und Baudenkmalpflege
- Baupflege
- Volkskunde
- Schrifttum
- Sprachpflege
- Jugendarbeit / Zusammenarbeit mit Schulen und Kindertagesstätten

Der Ortsheimatpfleger soll neben diesen Aufgaben mit allen in seinem Bereich tätigen Heimatpflegern, Heimatvereinen und sonstigen Personen und Organisationen auf dem Gebiet der Heimatpflege zusammenarbeiten. Vom Grundsatz her soll der Ortsheimatpflege jedoch autonom arbeiten. Für das Ehrenamt wird ihm eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 20,00 € gezahlt.

Herr Walter Bradt ist mit Unterzeichnung der Ernennungsurkunde auf der Sitzung des Rates der Gemeinde Grasleben am 14. Juli 2014 zum Ortsheimatpfleger der Gemeinde Grasleben ernannt worden. Durch seinen Wegzug in die Stadt Celle ist es Herrn Bradt nicht mehr möglich sein Amt als Ortsheimatpfleger auszuüben. Herr Walter Bradt hat sein Amt stets gewissenhaft und mit großem Engagement ausgefüllt und die Gemeinde Grasleben dankt ihm für seine geleistete Arbeit ausdrücklich.

Als Nachfolger im Amt des Ortsheimatpflegers schlägt die Verwaltung Herrn Harald Bandler aus Grasleben vor. Herr Bandler hat seine Bereitschaft erklärt, diese Aufgabe zu übernehmen. Bereits privat ist er sehr engagiert im Zusammentragen und Pflegen der Geschichte der Gemeinde Grasleben und er würde sich bemühen, dieses im Amt des Ortsheimatpflegers weiter zu führen und auszubauen, damit die Geschichte und die Besonderheiten des Ortes nicht in Vergessenheit geraten. Das Büro im Forsthaus wird Herr Bandler weiter nutzen.

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.